

C. V E R F A H R E N S V E R M E R K E

1. Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB vom 2.1.1990 bis 9.2.1990 in öffentlich ausgelegt.

Eching, den 20.8.1990



J. Enßlin
1. Bürgermeister
Dr. J. Enßlin

2. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.3.90 und vom 31.7.90 den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, den 20.8.1990



J. Enßlin
1. Bürgermeister
Dr. J. Enßlin

3. Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Freising mit Schreiben vom 20.8.1990 zugestellt am 22.8.1990, gemäß §11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat

- () bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (. . .) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 mit Schreiben vom 28.8.1990 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendmachen werde.

Freising, den 31. Aug. 1990



Hilger
A.
Hilger
Reg. Dir.

4. Der Abschluß des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes wurde am 4.9.1990 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht. Der Plan ist nach §12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 8057 Eching, Zimmer Nr. 20, II.OG., auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Eching, den 4.9.1990



J. Enßlin
1. Bürgermeister
Dr. J. Enßlin